

**Interpellation Brigitta Gerber betr.
«Exekutivmitglieder, die auf Legislaturwahllisten mit 'bisher' erscheinen»**

Brigitta Gerber hat am 23. Januar 2023 die Interpellation «betreffend Exekutivmitgliedern, die auf Legislaturwahllisten mit «bisher» erscheinen - gleich lange Spiesse für alle Parteien!» eingereicht; sie ist gleichen Tags an den Bürgergemeinderat weitergeleitet worden.

Interpellation

betreffend Exekutivmitgliedern, die auf Legislaturwahllisten mit «bisher» erscheinen - gleich lange Spiesse für alle Parteien!

Am 18. Juni 2023 wählen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mit Basler Bürgerrecht ihre Vertretung in den Bürgergemeinderat.

Bei der letzten Wahl der 40 Mitglieder des Bürgergemeinderates vom 21. Mai 2017 haben unter anderem auch amtierende Mitglieder des Bürgerrates kandidiert. Auf den entsprechenden Wahllisten wurden sie mit der Bezeichnung «bisher» aufgeführt, obwohl sie - als Exekutivmitglieder - nicht dem Bürgergemeinderat (Legislative) angehörten. Erfahrungsgemäss erzielen bisherige Parlamentsmitglieder deutlich bessere Ergebnisse als neue Kandidierende (ca. 600 – 800 zusätzliche Stimmen). Es stellt sich die Frage, ob den amtierenden Bürgerratsmitgliedern mit dem Zusatz «bisher» ein ungerechtfertigter Vorteil verschafft wurde. Diese Praxis geht vor allem zu Lasten des Grünen Bündnisses (BastA! / Grüne), aber auch der Linken insgesamt. Nur 2 Bürgerratsmitglieder gehören der Linken an, nämlich der SP. Nutzniesser dieser Praxis sind primär die bürgerlichen Parteien (CVP, LDP, FDP, SVP und GLP), welche entgegen dem Proporz - bekanntlich 5 Vertreterinnen im Bürgerrat für sich beanspruchen.

Die Unterzeichnende ersucht den Bürgerrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist es dazu gekommen, dass amtierende Bürgerratsmitglieder bei den letzten Wahlen als bisherige Bürgergemeinderatsmitglieder bezeichnet wurden? Seit wann besteht diese Praxis?
- Gibt es eine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen?
- Ohne Exekutivmitglieder auf ihrer Liste zu haben, errang das Grüne Bündnis bei den letzten Wahlen 5 von 40 Sitzen. Wie viele Sitze wären es ohne die geschilderte, fragwürdige Praxis gewesen?
- Besteht bei dieser Praxis nicht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird?
- Wie will der Bürgerrat bei den anstehenden Bürgergemeinderatswahlen mit diesem Thema umgehen?

23. Januar 2023,

Dr. Brigitta Gerber, Bürgergemeinderätin des Grünen Bündnisses/ BastA!

Vorbemerkungen

Die Bürgergemeinderatswahlen vom 18. Juni 2023 werden im Auftrag der Bürgergemeinde der Stadt Basel operativ durch die Abteilung Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Druck und Versand des Wahlmaterials erfolgt dabei jeweils analog zu den Wahlmaterialien bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

Bei mindestens den letzten drei Bürgergemeinderatswahlen wurde neben den üblichen Angaben zu den Kandidierenden jeweils im Auftrag des Bürgerrats als Zusatz die Mandatsbezeichnung «Bürgerrat bzw. Bürgerrätin» sowie «bisher» gedruckt:

Beispiel Wahlzettel Liste 5 (2017)

05.01 Canton Sabine, 1963 Stv. Leiterin Parlamentsdienst BS	05.21 Burckhardt Leonhard, Prof. Dr., 1953, Bürgerrat bisher Grossrat, CMS, Winterhilfe
05.02 Conzelmann Cornelia, Dr. med., 1954 Präsidentin Elternhilfe beider Basel, Schulkommission FMS	05.22 Dogrusöz Faruk Ömer, 1982 Finanzplaner i.A., Vorstandsmitglied SP QV CWH, Syndicom
05.03 Fink von Heeren Marie-Luise, 1954 Einbürgerungskommission, Präsidentin ge.m.a., Mitgl. Werkatelier	05.23 Erdogan Seyit, 1974 bisher Grossrat, Co-Präsident Föderation der Alevitischen Gemeinden Schweiz

Seit den eidgenössischen Wahlen im Jahr 2019 wurde vom Kanton das Layout der Wahlzettel aller folgenden kantonalen und kommunalen Wahlen zur besseren Übersichtlichkeit angepasst. Auf der ersten Zeile steht nun neben dem Namen lediglich noch das eventuelle „bisher“. Zusätzliche Angaben, etwa akademischer Titel, Beruf, etc. werden mit maximal 64 Zeichen auf der zweiten Zeile erscheinen (das Geburtsjahr wird zusätzlich vorangestellt):

03.01 Muster Anna bisher 1986, JPB, zusätzliche Angaben
03.02 Muster Heinrich 1945, JPB, zusätzliche Angaben

Im Einzelnen wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist es dazu gekommen, dass amtierende Bürgerratsmitglieder bei den letzten Wahlen als bisherige Bürgergemeinderatsmitglieder bezeichnet wurden? Seit wann besteht diese Praxis?

Die Praxis, auf dem Wahlzettel als „Bürgerrat bisher“ zu erscheinen, besteht mindestens seit den Bürgergemeinderatswahlen im Jahr 2005. Im Rahmen einer internen Abklärung wurde diese Praxis im Februar 2011 vom Bürgerrat für die Wahlen 2011 als zulässig erachtet und auch bei den Wahlen 2017 angewendet.

2. Gibt es eine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen?

Im Rahmen der erwähnten Abklärung wurde festgehalten, dass für die Regelung gemäss den §§ 35 und 86 Abs. 2 der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel und § 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Bürgerrat in Abstimmung mit der Bürgerratskanzlei zuständig sei.

Im Einzelnen erfolgte der Beschluss des Bürgerrates auf Basis der nachfolgenden inhaltlichen Beurteilung:

Gesetzliche Grundlage für die Wahlen des Bürgergemeinderates ist die Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 8. Dezember 1992. Dieser Ordnung kann für die inhaltliche Beantwortung der skizzierten Fragestellung keine explizite Antwort entnommen werden. Auch der in § 86 für den Fall einer Regelungslücke enthaltene Verweis auf die entsprechende Regelung des Kantons bzw. des Bundes hilft nicht weiter, da diese Rechtsgrundlagen – soweit ersichtlich – keine klare Regelung enthalten.

Streng formal könnte man sich bei der Gesamterneuerungswahl des Bürgergemeinderates prima vista auf den Standpunkt stellen, die Verwendung der Bezeichnung „bisher“ sei nur bei den jeweils amtierenden Mitgliedern des Bürgergemeinderates möglich. Dies greift bei näherer Betrachtung jedoch etwas zu kurz: Zum einen würde dies bedeuten, dass die Mitglieder des Bürgerrates im Rahmen der Wahl in den Bürgergemeinderat „schlechter“ gestellt würden als die Mitglieder des Bürgergemeinderates, was im Ergebnis aus vielerlei Gründen etwas sachfremd anmutet. Ein solches Ergebnis wäre insoweit auch aus demokratischer Sicht fraglich, als so gerade diejenigen Mitglieder des Bürgerrates, welche zuerst in den Bürgergemeinderat und sodann in den Bürgerrat gewählt worden sind, schlechter gestellt würden als die für sie nachgerückten Mitglieder, obgleich diese deutlich weniger Stimmen erhalten haben. Hinzu kommt als wichtiges Argument, dass anlässlich der letzten Wahlen im 2005 die Regelung Anwendung fand, dass sämtlichen damals amtierenden Mitgliedern des Bürgerrats – und zwar ungeachtet der Frage, ob es sich um ursprünglich in den Bürgergemeinderat Gewählte oder „QuereinsteigerInnen“ handelt – nach Name, akademischem Titel und Jahrgang zusätzlich der Vermerk „Bürgerrat“ bzw. „Bürgerrätin“ und sodann – gleich wie den damals amtierenden Mitgliedern des Bürgergemeinderates – die Bezeichnung „bisher“ beigefügt wurde. Dieses Vorgehen ist demnach als die bisherige Praxis zu bezeichnen; eine Praxis, welche zudem offenbar unbestritten geblieben ist.

3. Ohne Exekutivmitglieder auf ihrer Liste zu haben, errang das Grüne Bündnis bei den letzten Wahlen 5 von 40 Sitzen. Wie viele Sitze wären es ohne die geschilderte, fragwürdige Praxis gewesen?

Welchen Effekt das «bisher» auf den Entscheid der Wählenden hat, kann nicht beziffert werden, zumal bei den letzten Wahlen beinahe 60% der gültigen Wahlzettel unverändert eingelegt wurden.

4. Besteht bei dieser Praxis nicht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird?

Vorfrageweise wurde dieses Risiko bei der Ansprechstelle für Gemeindefragen des Präsidialdepartements Basel-Stadt abgeklärt. Ohne Präjudiz kommt diese zum Schluss, dass die Information «Bürgerrat bisher» auf der ersten Zeile zwar eher verwirrend und «deplatziert», aber inhaltlich nicht falsch sei. Ob dies gemäss § 59 Abs. 1 lit. b) der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel (BaB 132.100) eine Unregelmässigkeit bei der Vorbereitung der Wahlen darstelle, könnte in der Beurteilung der Rechtsmittelinstanzen im Ergebnis auf die eine oder andere Seite ausfallen.

5. Wie will der Bürgerrat bei den anstehenden Bürgergemeinderatswahlen mit diesem Thema umgehen?

Die Bürgerratsmitglieder bezeichnen sich als «Bürgerrätin» bzw. «Bürgerrat» ohne den Zusatz «bisher».

Namens des Bürgerrats
Der Präsident
Dr. Stefan Wehrle

Die stellvertretende Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

14. März 2023